



Absender:

.....

An die
Stadtwerke Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

A N T R A G

- auf Herstellung eines Anschlusses / Neuanschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage
- auf Reparatur / Änderung einer Kanalanschlussleitung

Ich / Wir beantrage(n) die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage für das / die nachstehend angegebene(n) Grundstück(e):

Grundstück: (Straße) **Haus-Nr.**

Gemarkung: **Flur:** **Flurstück(e) Nr:**

Eigentümer:

Anschrift:

Bauvorhaben:

Benötigter Anschlussquerschnitt mm

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in Form von

.....
(Bezeichnung etwaiger vorhandener Grundstückskläreinrichtungen, wie Faulgruben, Absetzanlagen usw.)

Die bisher anfallenden Abwässer wurden wie folgt beseitigt:

.....
.....

Mir / Uns ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) Stoffe, die die Leitungen verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle und andere feste Stoffe (vor allen Dingen Rasierklingen).
- b) Feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. a.

- c) Schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können.
- d) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben.
- e) Abwässer, die wärmer als 33° C sind.
- f) Pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.

Ich bin / Wir sind darüber unterrichtet, dass

- a) der unmittelbare Anschluss von Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist.
- b) Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Gemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheideranlagen) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Gemeinde bestimmt.

Besondere Bestimmungen:

1. Für die Ausführung der Verbrauchsanlagen ist DIN 1986 bindende Vorschrift.
2. Mit diesem Antrag sind folgende Pläne in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:
 - a) **Amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit aller Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen.**
 - b) **Beschreibung und Darstellung der geplanten Entwässerungsanlage bis zum Anschluss an den öffentlichen Entwässerungskanal.**
3. Mir / Uns ist bekannt, dass die Arbeiten im öffentlichen Bereich durch eine von den Stadtwerken Königstein im Taunus zugelassene Firma durchgeführt werden.
4. Ich / Wir erklären uns bereit, vor Beginn der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss (bis zu 50 %) auf die voraussichtlichen Kosten zu zahlen, falls dies von der Gemeinde verlangt wird.
5. Die in der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus - in der jeweils neuesten gültigen Fassung - enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich / wir an (wenn nicht vorhanden, bitte anfordern).
6. Mir / Uns ist bekannt, dass mit dem Bau der Entwässerungsanlagen erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden darf.



7. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die Kosten für die Herstellung des Anschlusskanals, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten der beanspruchten öffentlichen Flächen - in der Regel öffentliche Verkehrsflächen - (Straßendecken, Gehwege usw.) oder auch in anderen beanspruchten Grundstücken zu übernehmen.
8. Nach Abschluss der Arbeiten sind Bestandspläne über die erdverlegten Anschlussleitungen mit Maßangaben zu fertigen, wobei eine Ausführung an die Stadtwerke zur Übernahme in die Hausakten zu übergeben ist.
9. Der Nachweis der Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß DIN EN 1610 Abs. 13.2 bzw. 13.3 in Verbindung mit DIN EN 12056 und DIN 1986-100 unaufgefordert vorzulegen. Der Sachkundenachweis gemäß DWA-Arbeitsblatt A139 Pkt. 13.1 Vorbereitende Maßnahmen 1-5 ist zu erbringen. Gemäß EKVO muss der Prüfer das RAL Gütezeichen I, R und D des Kanalbau Güteschutz besitzen.
10. Der Nachweis des Zustandes der Grundstücksentwässerungsanlage mittels TV-Befahrung ist gemäß DIN 1986-30 ebenso unaufgefordert vorzulegen.
11. Bei Bau einer Regenwassernutzungsanlage ist eine Mitteilung nach AVBWasserV § 3 (2) „Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage“ vorzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers werden nicht bearbeitet !